

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 7. Januar 2015

5. Schriftliche Anfrage von Roland Scheck und Mauro Tuena betreffend Zusammensetzung des Baukollegiums, Hintergründe zum Auswahl- und Selektionsverfahren

Am 5. November 2014 reichten Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/340, ein:

Um die architektonische und städtebauliche Qualität in Zürich sicherzustellen, lässt sich der Stadtrat von einem Baukollegium beraten. Das Gremium, welches durch den Vorsteher des Hochbaudepartements präsiert wird, setzt sich aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung zusammen, die jeweils für vier Jahre gewählt werden. Im September 2014 wurde das Baukollegium mit fünf neuen Mitgliedern besetzt. Auffallend ist, dass vier der fünf neuen Mitglieder an ausländischen Fakultäten tätig sind. Dabei handelt es sich um einen Professor an der TU München, einen Institutsleiter an der Universität Stuttgart sowie eine Professorin und einen Professor an der TU Wien.

1. Wer wählt die Mitglieder des Baukollegiums?
2. Wie sieht das Auswahl- und Selektionsverfahren für neue Mitglieder aus?
3. Anhand welcher Eignungskriterien werden neue Mitglieder beurteilt?
4. Wann, wo und in welcher Form hat eine Ausschreibung stattgefunden?
5. Weshalb wurden vier von fünf neuen Mitgliedern ausgewählt, die an ausländischen Fakultäten tätig sind?
6. Welchen Nutzen in Bezug auf Zürichs architektonische und städtebauliche Entwicklung verspricht sich der Stadtrat aus der Einberufung von Kommissionsmitgliedern, die an ausländischen Fakultäten tätig sind?
7. Wie werden die Mitglieder des Baukollegiums entschädigt? Werden Reisespesen ausgerichtet? Falls ja, nach welchen Richtlinien?
8. Weshalb wurden keine Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt, die an Schweizer Bildungsstätten tätig sind?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Um die architektonische und städtebauliche Qualität bei bedeutenden Bauvorhaben sicherzustellen, lassen sich der Stadtrat und die Baubewilligungsbehörde vom Zürcher Baukollegium beraten. Das Gremium setzt sich aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung zusammen. Die externen Expertinnen und Experten werden jeweils für vier Jahre gewählt.

Das bereits 1896 gegründete Baukollegium nimmt Stellung zu Bau- und Planungsvorhaben sowie zu städtebaulichen Konzepten und Leitbildern, wenn ihre Bedeutung es erfordert oder wenn diese zu grundsätzlichen Fragen Anlass geben. Dies sind in der Regel Bauten, bei denen im kantonalen Planungs- und Baugesetz eine «besonders gute» Gestaltung festgeschrieben ist (Arealüberbauungen § 71 PBG und Hochhäuser § 284 PBG). Die Empfehlungen fliessen in den Bauentscheid ein und sind auch im Falle eines Rekurses von Bedeutung.

Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden lässt sich bei der Beurteilung von Bauvorhaben von einem externen Gremium beraten. So gibt es beispielsweise in Bern, Basel und Winterthur Stadtbildkommissionen, welche eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität der Bauvorhaben sicherstellen.

Die Zusammensetzung des Baukollegiums sowie dessen Arbeitsweise und Entschädigung ist in der Geschäftsordnung des Baukollegiums von 2010 geregelt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wer wählt die Mitglieder des Baukollegiums?»):

Der Vorsteher des Hochbaudepartements unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Baukollegiums. Die Neubestellung der Kommission wird vom Stadtrat beschlossen. Die verwaltungsexternen Mitglieder sind für vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Zu Frage 2 («Wie sieht das Auswahl- und Selektionsverfahren für neue Mitglieder aus?»):

Bei der Zusammenstellung des Baukollegiums werden sowohl fachlich-inhaltliche Qualifikationen als auch geografische Aspekte berücksichtigt. Die Expertinnen und Experten verfügen über einen hohen Leistungsausweis in den Fachgebieten Architektur, Städtebau und öffentlicher Raum. Ihre Arbeiten sind sowohl im In- als auch im Ausland bekannt. Aufgrund ihrer langjährigen Praxiserfahrung können sie fundierte Kenntnisse der historischen und aktuellen Entwicklung der Stadt Zürich nachweisen. Die externen Fachleute wissen um die Herausforderungen und Themen im komplexen Spannungsfeld vom «Bauen an der Stadt» im Kontext der gesamtschweizerischen, kantonalen und kommunalen Planungsebenen.

Da die Amtssprache Deutsch ist, werden Expertinnen oder Experten berufen, welche die entsprechenden Sprachkenntnisse mitbringen. Der «Blick von aussen», der in der aktuellen Zusammensetzung durch die Fachleute aus dem Ausland eingebracht wird, ist für die Arbeit im Baukollegium äusserst wichtig. Des Weiteren ist durch die Mitglieder aus anderen Städten bzw. aus dem Ausland gewährleistet, dass die anspruchsvolle Tätigkeit möglichst unabhängig vom konkreten Baugeschehen in Zürich vollzogen werden kann.

Zu Frage 3 («Anhand welcher Eignungskriterien werden neue Mitglieder beurteilt?»):

Die externen Mitglieder des Zürcher Baukollegiums müssen eine hohe fachliche Kompetenz nachweisen können und sich sowohl national als auch international als Architektinnen und Architekten etabliert haben. Sie verfügen über eine grosse Erfahrung im städtebaulichen Massstab, haben eine Vielzahl an Bauvorhaben realisiert und erarbeiteten Projekte im öffentlichen Raum. Sie sind versiert im Umgang mit Bauherrschaften und verfügen über eine langjährige Wettbewerbserfahrung.

Zu Frage 4 («Wann, wo und in welcher Form hat eine Ausschreibung stattgefunden?»):

Eine formelle Ausschreibung fand nicht statt. Nach einer sorgfältigen Evaluation wurden die neuen Mitglieder durch das Amt für Städtebau angefragt. Ziel dieser Evaluationsphase war es, eine handlungsfähige und hoch qualifizierte Expertinnen- und Expertengruppe für das Zürcher Baukollegium zusammenzustellen. Aufgrund des Anforderungsprofils und der Amtszeitbeschränkung kommen für diese anspruchsvolle Arbeit im Baukollegium nur sehr wenige Kandidatinnen und Kandidaten in Frage. Eine Ausschreibung ist daher nicht zielführend.

Zu Frage 5 («Weshalb wurden vier von fünf neuen Mitgliedern ausgewählt, die an ausländischen Fakultäten tätig sind?»):

Die externen Mitglieder wurden aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, der langjährigen Erfahrung und ihrem ortsspezifischen Wissen gewählt. Das derzeitige Baukollegium setzt sich aus drei Schweizer Architektinnen und Architekten sowie zwei Experten aus Deutschland zusammen. Einige von ihnen sind oder waren Mitglieder von Gestaltungsbeiräten in anderen Schweizer Städten. Eine Expertin und drei Experten haben momentan Professuren an ausländischen Hochschulen inne. Zwei Mitglieder waren jedoch an Schweizer Hochschulen tätig (ETH Lausanne bzw. Zürich und Winterthur).

Lisa Ehrensperger, Architektin, Zürich. Architekturstudium (ETH Lausanne und ETH Zürich). Seit 1989 gemeinsam mit Roland Frei Leitung des Büros Frei & Ehrensperger Architekten. Bis 2013 Präsidentin Architekturforum Zürich. Mitglied des Baukollegiums Meilen, der Stadtbildkommission Bern und des Gestaltungsbeirats Tübingen (D).

Astrid Stauer, Architektin, Frauenfeld. Architekturstudium an der ETH Zürich. Seit 1994 Bürogemeinschaft mit Thomas Hasler in Frauenfeld. Langjähriges Mitglied des Architektenkollegiums Wil und der Stadtbildkommission Winterthur. Bis 2011 Professorin für Architektur an der ETH Lausanne. Seit 2011 Professorin an der Technischen Universität Wien.

Christoph Luchsinger, Architekt, Luzern. Studium und Nachdiplomstudium Architektur (ETH Zürich / Universität Montpellier). Seit 1990 Büro mit Max Bosshard in Luzern. Gastprofessor und Dozent in Zürich, Ljubljana, Graz und Winterthur. Seit 2009 Professor für Städtebau und Entwerfen an der Technischen Universität Wien.

Andreas Hild, Architekt, München. Studierte an der ETH Zürich. Diplom an der Technischen Universität München. Architekturbüro seit 1992, aktuell mit Dionys Ottl und Matthias Haber. Mitglied in Gestaltungsgremien sowie Gastprofessuren und Lehraufträge in Deutschland und Österreich. Seit 2013 Professor an der Technischen Universität München.

Arno Lederer, Architekt, Stuttgart. Seit 1979 Architekt in Stuttgart, seit 1985 mit Jörunn Ragnarsdóttir, seit 1992 auch mit Marc Oei. Von 1990 bis 2005 Professor für Baukonstruktion und Entwerfen I und Gebäudelehre an der Universität Karlsruhe, seit 2005 Leiter des Institutes für öffentliche Bauten und Entwerfen an der Universität Stuttgart.

Zu Frage 6 («Welchen Nutzen in Bezug auf Zürichs architektonische und städtebauliche Entwicklung verspricht sich der Stadtrat aus der Einberufung von Kommissionsmitgliedern, die an ausländischen Fakultäten tätig sind?»):

Ziel ist es, das ortsspezifische Wissen sicherzustellen und in die Diskussion der zahlreichen Bauvorhaben im Baukollegium einzubringen: Astrid Stauer hat eine Vielzahl an Bauprojekten in Zürich realisiert und verfügt über eine langjährige Juryerfahrung. Lisa Ehrensperger leitete das Zürcher Architektur Forum und ist durch diese Tätigkeit in Zürich sehr gut vernetzt. Christoph Luchsinger hat sich anhand des Projekts Bahnhof Stettbach intensiv mit dem öffentlichen Raum in Zürich auseinandergesetzt. Arno Lederer hat im Atelier von Ernst Gisel erste Berufserfahrungen gesammelt und kennt Zürich noch aus dieser Zeit. Andreas Hild hat an der ETH Zürich studiert.

Neben der gestalterischen Beurteilung werden die Bauvorhaben immer auch vor dem Hintergrund eines «Mehrerts» für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich diskutiert. Neue Arealüberbauungen müssen somit nicht nur aufgrund ihrer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität überzeugen. Sie sollen auch vielfältige Wohnformen anbieten, öffentliche Erdgeschossnutzungen beherbergen und attraktive Freiräume schaffen. Das Baukollegium setzt sich somit für eine durchmischte, attraktive, lebendige Stadt Zürich ein.

Zu Frage 7 («Wie werden die Mitglieder des Baukollegiums entschädigt? Werden Reisespesen ausgerichtet? Falls ja, nach welchen Richtlinien?»):

Die verwaltungsexternen Mitglieder des Baukollegiums werden für jede Sitzung des Baukollegiums wie folgt entschädigt:

Entschädigung Fachperson Inland: Fr. 2400.– pro Sitzungstag

Entschädigung Fachperson Ausland: Fr. 3000.– pro Sitzungstag

(Gemäss SIA-Tagesansatz einschliesslich Spesen)

Das Gremium tagt etwa 10-mal jährlich.

Zu Frage 8 («Weshalb wurden keine Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt, die an Schweizer Bildungsstätten tätig sind?»):

Die Auswahl der Expertinnen und Experten erfolgt anhand ihrer fachlichen Qualifikationen als Architektinnen und Architekten. Für die Arbeit im Baukollegium ist die Praxiserfahrung von grosser Bedeutung. Des Weiteren müssen die Expertinnen und Experten einen «Bezug

zu Zürich» nachweisen. Die akademische Arbeit in Form von Lehraufträgen und Professuren bereichern die Arbeit im Baukollegium zusätzlich. Daniel Niggli, Experte des Baukollegiums 2010–2014, war sowohl an der ETH Zürich als auch an der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) tätig. Matthias Ackermann, Baukollegium 2010–2014, ist Professor an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Es ist durchaus wünschenswert, dass auch die zukünftigen Mitglieder des Zürcher Baukollegiums neben ihrer Praxisexpertise über zusätzliche akademische Qualifikationen in Form von Lehraufträgen, Professuren oder Gastprofessuren an Schweizer Bildungsstätten verfügen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti